

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0378/2007**

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Ruf:

492 28 80

E-Mail:

Ringbeck@stadt-muenster.de

Datum:

09.05.2007

Betrifft

Der europäische Sozialfonds in NRW 2007 -2013

Beratungsfolge

12.06.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

**Bericht:**

Orientierungsrahmen für den Einsatz des Strukturfonds in den Jahren 2007 bis 2013 sind die „strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“, die im Juli 2006 von der EU-Kommission veröffentlicht und vom Rat der Europäischen Union angenommen wurden. Die Kohäsionsleitlinien sind die Grundlage, auf der jeder Mitgliedsstaat seinen „nationalen strategischen Rahmenplan“ ausarbeitet. In diesem nationalen Plan ist darzustellen, wie die in den Kohäsionsleitlinien vereinbarten Vorgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Gegebenheiten auf nationaler, regionaler und gegebenenfalls kommunaler Ebene in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Abgeleitet wurden die strategischen Leitlinien für die zukünftige Kohäsionspolitik aus den Erfordernissen der überarbeiten und jetzt auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Lissabonstrategie. Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen erstellte das Land NRW das „Operationelle Programm zur Umsetzung des ESF in NRW in der Förderphase 2007 bis 2013“.

**Europäische Rahmenbedingungen**

Die ESF –Interventionen in der Förderperiode 2007 -2013 sollen entscheidend dazu beitragen, die Ziele der europäischen Politiken, d.h. vor allem der europäischen Beschäftigungsstrategie bzw. des Lissabon-Prozesses umzusetzen.

Im strategischen Rahmenplan wurden für den ESF im Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ die folgenden thematischen Prioritäten festgelegt:

- Priorität A:** Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen
- Priorität B:** Verbesserung der Humanressourcen, vor allem durch eine Forcierung des Lebenslangen Lernens
- Priorität C:** Anhaltende soziale Integration von benachteiligten Personengruppen mit dem Ziel der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes der Gesellschaft

## Entwicklungsstrategie des Landes NRW für den Programmzeitraum 2007 bis 2013

Die zukünftigen ESF-Interventionen im Land NRW beziehen sich einerseits auf die durch die Europäische Union gesetzten Rahmenbedingungen und andererseits auf die nationale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie der im ESF-Bundesprogramm für das Ziel 2 geplanten Strategie. In NRW soll die Umsetzung gemäß der Problemlagen gestaltet und entsprechende finanziell gewichtet werden.

Die Stärken-Schwächen-Analyse für NRW zeigt, dass in Bezug auf alle drei Schwerpunkte in NRW Problemlagen bestehen, die unterstützender Aktivitäten bedürfen.

Die Lösungsansätze der **Priorität A** konzentrieren sich auf folgende strategische Ziele:

- Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei der Nutzung der vorhandenen Potentiale und durch die Förderung lebenslangen Lernens, von Modellen der Arbeitszeitgestaltung und gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen
- Unterstützung betrieblicher Innovationsprozesse, auch zur Erschließung neuer Tätigkeitsfelder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- In Abstimmung mit den Angeboten der BA geeignete Transfermaßnahmen zum „Übergang von Arbeit in Arbeit“ für jene Beschäftigten, die Opfer von Maßnahmen des Personalabbaus bzw. der Betriebschließung werden

Wesentliche Förderinstrumente in diesem Schwerpunkt sind Bildungschecks, Innovationsassistent; Potentialberatung, Modellvorhaben und Beschäftigungstransfer.

Die Lösungsansätze der **Priorität B** werden sich im Wesentlichen auf die Integration in Ausbildung konzentrieren.

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und ergänzende Fördermaßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes in Verbindung mit der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere durch individualisierte Ansätze für Jugendliche mit geringen Ausbildungschancen

Wesentliche Förderinstrumente in diesem Zusammenhang sind Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung/ Dritter Weg; Verbundförderung; Partnerschaftliche Berufsausbildung, Externes Ausbildungsmanagement; BUS, Werkstattjahr sowie Förderangebote des MSW / MIWFT. Gefördert werden sollen Angebote die zur Verbesserung der Berufsorientierung und Berufswahlkompetenz beitragen, sowie Ansätze die Jugendliche, bei denen bereits schulische Probleme vorliegen, unterstützen (z.B. individuelles Coaching oder Einrichtung praktisch orientierter Schulabschlussklassen). Darüber hinaus sollen auch Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher über die Vermittlung von Grundkompetenzen an einen Schulabschluss herangeführt werden – einschließlich der Möglichkeit, diesen Abschluss zu erwerben.

Die Lösungsansätze der **Priorität C** orientieren sich daran, dass BA und ARGE bzw. Optionskommunen die Verantwortung zur Umsetzung geeigneter integrationsfördernder Projekte für Langzeitarbeitslose haben. Im Rahmen des ESF will das Land NRW diese vorrangigen Angebote von BA, ARGE bzw. Optionskommunen punktuell qualitativ ergänzen und sich auf innovative Vorhaben konzentrieren. Einsatzfelder für innovative Vorhaben sind

- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter und Unterstützung des Wiedereintritts älterer Arbeitsloser in das Erwerbsleben
- Verbesserung der Erwerbsbedingungen und der beruflichen Chancen von Frauen
- Berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Förderinstrumente in diesem Schwerpunkt sind Jugend in Arbeit, Integrationsprojekte für Schwerbehinderte, Modellvorhaben u.a. für besondere Zielgruppen (Migranten, Kombi-lohn, berufliche Eingliederung nach der Familienphase, Vereinbarkeit Familie und Beruf).

## Mittelvolumen - Mittelverteilung

Insgesamt stehen 684 Mio. € ESF-Mittel in der Förderphase 2007 bis 2013 zur Verfügung. Dies sind jährlich knapp 100 Mio. €. In Relation zur vorigen Förderphase sind dies etwa 60 %. Bezogen auf die erwerbstätige Bevölkerung in NRW sind dies knapp 58 € ESF-Mittel pro Kopf.

Im Sinne größtmöglicher Wirksamkeit und Sichtbarkeit der ESF-Interventionen in der Förderphase 2007 bis 2013 nimmt das Land eine Konzentration auf zentrale Förderbereiche vor. Die Verteilung auf die Prioritäten ist folgendermaßen:

|             |                                                                                             |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Priorität A | 28 %                                                                                        |
| Priorität B | 49 %                                                                                        |
| Priorität C | 19 %                                                                                        |
| Priorität D | 4 % (Technische Hilfe zur Programmplanung – Umsetzung – Begleitung - Bewertung- Publizität) |

Die Mittelverteilung des Landes setzt bei der Förderpriorität „Verbesserung des Humankapitals“ einen großen Schwerpunkt. In diesem Bereich werden 49 % des gesamten Mittelvolumens eingesetzt, dies entspricht ca. 335 Mill. € für die gesamte Laufzeit. Die Mittel benötigen eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 50 %.

## Zeitraumen

Das Land NRW legt am 6.03.2007 das operationelle Programm zur Umsetzung des ESF in NRW für die Förderphase 2007 bis 2013 bei der Kommission vor. Die Genehmigung erfolgt voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte und ab dann kann die Umsetzung erfolgen. Konkret bedeutet dies, dass ab September / Oktober Projektaufträge des Landes erfolgen. Die Projekte können dann bei der Regionalagentur Münsterland eingereicht werden und den regionalen Konsens einholen, der Grundvoraussetzung für die Weiterleitung an die Bewilligungsbehörden sind.

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke  
Stadträtin